

6. Welche Kostenplanung hat die Verwaltung für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen an allen Standorten?
7. Entsprechen die Mittel der Immobilienwirtschaft für Bauunterhaltung und Sanierung der Schulgebäude den aktuellen KGSt-Richtwerten in Bezug auf die Gebäudewerte? Wenn nein, welche Abweichung ist zu nennen?
8. Welche Möglichkeiten bestehen, Drittmittel (Land, Bund EU) für Sanierungsmaßnahmen einzuwerben?

B. Mensen: bauliche Maßnahmen und Essensversorgung

9. Welche Informationen liegen der Verwaltung im Rahmen der Planung für neue bzw. Erweiterung von Mensabauten über den tatsächlichen Bedarf an den jeweiligen Schulstandorten vor?
10. Plant die Verwaltung, gegebenenfalls Erhebungen durchzuführen, um Informationen über den tatsächlichen Bedarf an den jeweiligen Schulstandorten zu erhalten? Wenn nein, warum nicht?
11. Auf welche Weise soll gewährleistet werden, dass zukünftige Baumaßnahmen die Schülerentwicklung unter dem Gesichtspunkt des demographischen Wandels berücksichtigen?

Vorbemerkung: Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 09.06.2011 (Drs. 0373/2011) wurde die Verwaltung beauftragt, den „Anteil von Essen mit Bio-Qualität (Mindeststandard: EGÖko-Basisverordnung 834/07) in städtischen Kitas und in Schulmensen zu erhöhen“. Hierzu stelle ich folgende Fragen:

12. Welche Kostenentwicklung prognostiziert die Verwaltung für Bio-Essen und auf welchen Annahmen bzw. Erwartungen basiert diese Prognose?
13. Soll eine gegebenenfalls eintretende Kostensteigerung für Bio-Essen von der Stadt aufgefangen oder an die Konsumenten weitergegeben werden?
14. Wie soll gegebenenfalls eine eintretende Kostensteigerung für Bio-Essen von der Stadt aufgefangen werden?

C. Förderzentren

Vorbemerkung: Im Koalitionsvertrag 2012 bis 2017 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Bündnis 90/Die Grünen und dem Südschleswigschen Wählerverband Landesverband heißt es: „Die Förderzentren bleiben erhalten, arbeiten aber zunehmend als Kompetenzzentren zur Unterstützung anderer Schulen.“

Der „Haushaltsberichterstattung“ des Dezernats IV, Drs. 0778/2012, ist in der Anlage „Bereitstellung von Förderzentren mit Grundschulanteil“ zu entnehmen, dass im Herbst 2012 „eine Beschlussvorlage zur Veränderung der Standorte und Größen bei den Förderzentren beraten“ werde und dass diese Veränderungen hier „durch Wegfall des Matthias-Claudius-Förderzentrums ab 2013 berücksichtigt“ sei. Hierzu stelle ich folgende Fragen:

15. Welche grundsätzlichen Perspektiven haben - differenziert dargelegt nach dem Merkmal „mit“ und „ohne“ Grundschulteil - die einzelnen Kieler Förderzentren?
16. Welche Förderzentren bleiben erhalten?
17. Wie stellt sich der Sachstand hinsichtlich des erwähnten Wegfalls des Matthias-Claudius-Förderzentrums ab 2013 dar?
18. Welche weiteren Förderzentren sollen aus welchen Gründen aufgelöst werden?
19. Wie wird gewährleistet, dass die gegebenenfalls von einer Schließung betroffenen Förderzentren und die entsprechenden Ortsbeiräte rechtzeitig und umfassend über solche Planungen informiert werden?
20. Welche jeweiligen finanziellen Auswirkungen werden die gegebenenfalls geplanten Auflösungen von Förderzentren haben?

D. Interkommunale Schulentwicklungsplanung

Vorbemerkung: Durch Beschluss des Schulausschusses vom 12.05.2011 (Drs. 0379/2011 und 0357/2011) wurde die Verwaltung beauftragt, bei der Schulentwicklungsplanung die benachbarten Städte, Gemeinden und Kreise stärker im Sinne einer interkommunalen Schulentwicklungsplanung einzubinden. Hierzu stelle ich folgende Fragen:

21. Wie sieht der zeitliche Fahrplan der Verwaltung zur Realisierung der interkommunalen Schulentwicklungsplanung aus?
22. Welche Daten zur Erstellung der interkommunalen Schulentwicklungsplanung wurden bisher erhoben?

23. Welche Daten zur Erstellung der interkommunalen Schulentwicklungsplanung sind noch zu erheben?
24. In welcher Form sind Kiels Nachbargemeinden in die interkommunale Schulentwicklungsplanung eingebunden?

E. Sportunterricht

Vorbemerkung: In der Beantwortung der Großen Anfrage „Situation und Perspektiven der Schulen in Kiel“ (Drs. 0612/2007) führt die Verwaltung u.a. aus, dass „von den 64 allgemein bildenden Schulen 31 den vollständigen Sportunterricht erteilen“ würden. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

25. An welchen allgemein bildenden Schulen kann ein vollständiger Sportunterricht gemäß Lehrplan erteilt werden?
26. An welchen allgemein bildenden Schulen kann kein vollständiger Sportunterricht gemäß Lehrplan erteilt werden?

Vorbemerkung: In der Beantwortung der o.g. Großen Anfrage führt die Verwaltung u.a. aus, dass „in Kiel 10% des Sportunterrichts nicht erteilt werden“ könnten.

27. Wie viel Prozent des Sportunterrichts kann in Kiel gegenwärtig nicht erteilt werden?
28. Aus welchen Gründen kann an den gegebenenfalls genannten Schulen kein vollständiger Sportunterricht gemäß Lehrplan erteilt werden?

gez. Silke Jürgensen
stv. Fraktionsvorsitzende

f. d. R. i. A. Astrid Sallandt
Fraktionsmitarbeiterin